



Kunst am Bau

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Stadt Emmelshausen

Beschränkter Wettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren

Auslobungstext

Im Namen der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, vertreten durch Bürgermeister Peter Unkel, wird durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein ein **zweiphasiger Kunst-am-Bau-Wettbewerb** für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Stadt Emmelshausen ausgeschrieben.

Hierfür steht eine **Realisierungssumme von 40.000,00 € brutto** zur Verfügung.

Nachfolgend die **wichtigsten Informationen** im Überblick:

Teilnehmerkreis: 1. Stufe: offener Teilnehmerwettbewerb

2. Stufe: 6 Teilnehmer/innen

Auslobungssumme: 40.000,00 € brutto

Abgabetermin 1. Stufe: Fr., 28.06.2024 (bis 12:00 Uhr)

Termin Auswahlgremium: Do., 04.07.2024

Termin Kolloquium: Di., 30.07.2024

Abgabetermin 2. Stufe: Mo., 07.10.2024 (bis 16:00 Uhr)

Termin Preisrichter/innen- Sitzung: Do., 10.10.2024

Fertigstellung Kunstwerk: Frühjahr 2025



BESCHRÄNKTER WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEM BEWERBERVERFAHREN

für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten zur Erlangung von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst am Bau“ für den Neubau eines Feuerwehgerätehauses, Bopparder Straße 22, 56281 Emmelshausen

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein (Ausloberin) bittet um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung des neuen Feuerwehgerätehauses in der Stadt Emmelshausen.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines jurierten Entwurfs vergeben werden. Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben.

Aus den Bewerbungen des **Auswahlverfahrens** (Stufe 1) werden bis zu sechs Teilnehmer/innen vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmer/innen am **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens sieben Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber der Ausloberin zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Verbandsgemeindeverwaltung unter **www.hunsrueckmittelrhein.de**
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. unter **www.bbkrp.de**
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. unter **www.bk-rlp.de**
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz unter **www.kunstundbau.rlp.de**

Mit der Teilnahme erkennt jede Künstlerin und jeder Künstler die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.



1.2 Teilnehmer/innen

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften. Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Die Professionalität ist anhand der Vita und eines verifizierbaren Ausstellungsverzeichnisses darzustellen.

Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt.

Die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse dient auch als Beleg.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter sowie Personen, die mit Entscheidern von Auswahlgremium und Jury in Verbindung stehen
- b) Studierende und Schüler sowie Assistenten, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c) Bedienstete der Ausloberin

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt auf dem Postweg.

Folgende Grundlagen werden von Seiten der Ausloberin zur Verfügung gestellt:

- „Planunterlagen“ als PDF-Datei

Die vorgesehene Gestaltungsfläche für die Aufgabe "Kunst am Bau" ist in die Lärmschutzwand integriert und besitzt Abmessungen von Länge / Höhe = 20,00 m / 2,00 m.

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.



1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung erfolgt durch

1. Herr Jörg Karbach, Vergabestelle VGV Hunsrück-Mittelrhein
2. Frau Sonja Schomisch, Vergabestelle VGV Hunsrück-Mittelrhein

Die Vorprüfer prüfen die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichten bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

Die Referenzen und Projektstudien im **Auswahlverfahren** (Stufe 1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

Fachjury:

1. Fachpreisrichter/innen – (BBK RLP), wird noch benannt
2. Fachpreisrichter/innen – (BK RLP), wird noch benannt
3. Kunstsachverständige/r, wird noch benannt

Sachjury:

4. Sachjury; wird noch benannt
5. Sachjury; wird noch benannt

Ohne Stimmrecht:

6. Frau Eva Köllen, VG Hunsrück-Mittelrhein – Gleichstellungsbeauftragte

Ein Einspruch gegen die Auswahlentscheidung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertreterin oder einen Vertreter zu benennen.

Das **Auswahlgremium** (Stufe 1) tritt am **04.07.2024 um 10:00 Uhr** im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen zusammen.



Die **Wettbewerbsarbeiten** (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichter-Gremium:

Fachjury:

1. Fachpreisrichter/innen – (BBK RLP), wird noch benannt
2. Fachpreisrichter/innen – (BK RLP), wird noch benannt
3. Kunstsachverständige/r, wird noch benannt

Sachjury:

4. Sachjury; wird noch benannt
5. Sachjury; wird noch benannt

Ohne Stimmrecht:

6. Frau Eva Köllen, VG Hunsrück-Mittelrhein – Gleichstellungsbeauftragte

Die Preisrichter/innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ ohne Stimmrecht eingebunden.

Die namentlich genannten Preisrichter/innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertreterin oder einen Vertreter zu benennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
- den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e. V. (**BBK RLP**)
- den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (**BK RLP**)

Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Zum **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) tritt das Preisrichtergremium am **10.10.2024 um 10:00 Uhr** im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen zusammen.



1.5 Vergütung

Für die Teilnahme am **Auswahlverfahren** (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jede Bewerberin / jeder Bewerber, die/der von dem **Auswahlgremium** für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ausgewählt wird und einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von **500,00 € inklusive MwSt.**

Beim Wettbewerbsgewinner wird die Aufwandsentschädigung in Höhe von **500,00 € inklusive MwSt.** mit der Auftragssumme der Ausgestaltung verrechnet. Alle Preisgelder werden ausbezahlt.

2. Aufgabe

Zentral am nordöstlichen Stadtrand von Emmelshausen wird derzeit das neue Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Emmelshausen baulich realisiert. Der Standort wird Platz für insgesamt bis zu 50 aktive Mitglieder der Einsatzwehr und 20 bis 25 Mitglieder der Jugendfeuerwehr bieten. In der Fahrzeughalle sollen bis zu acht Einsatzfahrzeuge untergestellt werden können, zudem wird eine Waschhalle umgesetzt.

Der zentrale Standort des Feuerwehrgerätehauses in unmittelbarer Nähe zum geplanten Neubaugebiet „Unter der Galgenhöhe II“ sowie zu Bestandswohngebäuden bringt schalltechnisch zu beachtende Maßnahmen mit sich. Unter anderem ist die Verbandsgemeindeverwaltung verpflichtet, eine zwei Meter hohe Schallschutzmauer am nördlichen Rand der Gemeindebedarfsfläche zu errichten.

Der Auftraggeber wünscht sich die Umsetzung der "Kunst am Bau" an dieser zu errichtenden Lärmschutzwand.

Die Ausgestaltung kann als Wandgemälde, Graffiti oder auch als vorgesetzte Installation o.Ä. erfolgen. Sie soll mit der Architektur des Gebäudes und den Außenanlagen harmonisieren und sie ergänzen.

Das Kunstwerk soll hinsichtlich Ausarbeitung und Materialauswahl langjährig witterungsbeständig und möglichst wartungsfrei sein. Es darf nicht zu besteigen und zu beklettern sein.

Die Lage ist aus dem beigefügtem Plan ersichtlich.

2.1 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst am Bau“ zu beauftragen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Künstlerin und dem Künstler ohne besondere Berechnung vorzunehmen.



3. Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstlerin bzw. dem Künstler.

Die Ausloberin ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

4. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

4.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

4.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Die Ausarbeitungen im **Wettbewerbsverfahren** sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine **sechsstellige Nummer aus unterschiedlichen arabischen Kennzahlen** zu bezeichnen. Sie darf **nicht** aus einer Zahlenreihe wie beispielsweise 123456 bestehen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (**Verfassererklärung Anlage E6_A5**) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der **gleichen Kennzahl als Aufschrift** beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage E6_A5**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.



5. Abgabetermine

Die Arbeiten zur Teilnahme am **Auswahlverfahren** und **Wettbewerbsverfahren** mit dem beigefügten Bewerbungsbogen ist auf dem Postweg oder durch Abgabe bei der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, Henchenstraße 12-14, 56281 Emmelshausen, Fachbereich III - Bauverwaltung, Zimmer 5, Frau Schomisch mit der Aufschrift

Kunstwettbewerb für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Emmelshausen

ohne Berechnung von Kosten einzureichen. Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Der Abgabetermin für das **Auswahlverfahren** ist am **28.06.2024 bis 12:00 Uhr**.

Der Abgabetermin für das **Wettbewerbsverfahren** ist am **07.10.2024 bis 16:00 Uhr**.

Die persönliche Übergabe ist während der Dienstzeiten möglich:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Arbeiten mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin bei der Ausloberin eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.



6. Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen im Rahmen des vorgeschalteten Auswahlverfahrens können nicht gestellt werden.

Die Künstlerinnen und Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) zugelassen werden, werden von der Ausloberin unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium schriftlich eingeladen.

Die Antworten auf die von den Teilnehmenden gestellten Fragen werden an alle am Verfahren Beteiligte gesendet.

Das Kolloquium wird voraussichtlich am **30.07.2024 um 10:00 Uhr** stattfinden.

Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig, sie wird allerdings empfohlen. Entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Ort: Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen

Hinweis: Eine Terminänderung ist möglich.

7. Haftung

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind nach Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von vier Wochen bei der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, Henchenstraße 12-14, 56281 Emmelshausen, Fachbereich III - Bauverwaltung, Zimmer 5, Frau Schomisch, abzuholen. Danach kann eine sichere Aufbewahrung nicht mehr gewährleistet werden.

8. Leistungen

8.1 Auswahlverfahren Stufe 1 (Bewerberverfahren)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. den ausgefüllten **Bewerberbogen**, siehe Anlage E6_A 1 als PDF-Datei (zwei Seiten) mit
 - personenbezogenen Angaben zum/zur Künstler/in bzw. Künstlergruppe/ Arbeitsgemeinschaft.
 - Für Kunsthandwerker, Nennung der Mitgliedschaft im BK-RLP. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.



- Angaben zu mindestens einem und max. drei Referenzprojekten/ Projektstudien. Eine Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten/Projektstudien erfolgen separat auf dem jeweiligen Referenzblatt. Mehr als drei Referenzprojekte sind nicht zulässig und werden dem Auswahlgremium nicht zur Kenntnis gegeben.
 - Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch den/die Bewerber/in bzw. das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.
2. Angaben zur Arbeitsgemeinschaft/Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis
- Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.
 - Professionalitätsnachweis in Kopie eines der nachstehenden Voraussetzungen:
 - Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
 - Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband
 - Mitglied in der Künstlersozialkasse
 - Kunst am Bau – Referenz
3. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden.
- Format/Umfang: Maximal ein DIN A3 - Blatt pro Referenz als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen).

Darüberhinausgehende Kataloge und Broschüren können nicht berücksichtigt werden. Die Unterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

4. Hinweise:

- Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein!
- Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen als lose Blattsammlung im DIN A3 (Referenzobjekte/Projektstudien) bzw. DIN A4 (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) - Format ein. Karton, Kapa-Platten, gerahmte Darstellungen, Modelle etc. sind nicht zugelassen.



8.2 Wettbewerbsverfahren Stufe 2

Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:

1. **Entwurf** DIN A0, Maßstab 1:20 (Ansichtsskizze oder Fotomontage zur Verdeutlichung der räumlichen Gesamtsituation). Zusätzlich sind max. drei DIN A3 Seiten Ansichten und Detaildarstellungen zur weiteren Erläuterung ohne Maßstabsvorgabe möglich.
2. Kurzer **Erläuterungsbericht** (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A 4 Seite, siehe Anlage E6_A 3 Erläuterungstext als PDF-Datei.
3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben. Materialproben können unter Beachtung der Kennzeichnung eingereicht werden, es ist jedoch nicht zwingend notwendig.
4. **Verfassererklärung** (siehe Anlage E6_A 5 Verfassungserklärung als PDF-Datei)

Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

5. Ein verbindliches **Kostenangebot**, getrennt nach Entwurfshonorar und Kostenansatz für die Herstellung aller Ausführungsunterlagen, die für eine Realisierung des Konzeptes durch Dritte erforderlich werden sowie aller weiterer Nebenkosten und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen.

Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.

Die Anwesenheit der Künstlerin/Kunsthandwerkerin bzw. des Künstlers/Kunsthandwerkers an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch für/bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, der künstlerischen Abnahme der Leistung).



6. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **40.000,00 € inklusive MwSt.** vorgesehen.

Das Honorar für den Auftragnehmer, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage, der Nebenkosten sowie erfasste Nachweise und Abnahmekosten für das Kunstobjekt sind hierin enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern, etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung und Freigabe der vorgesehenen Materialien durch die **Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3: Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen** und das **Planungsbüro Richter | Gregorius GmbH** erforderlich.

7. Fertigstellung der Arbeiten

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes ist ca. zwölf Wochen nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis **Frühjahr 2025**. Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauleitung abzustimmen.

8. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert.

Die Künstlerin oder der Künstler stellt der Ausloberin biographische Daten sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein